

Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Ausgestaltung des erweiterten gesetzlichen Auftrags

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des 2021 novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Im Rahmen von bereits seit 2018 erprobten Formaten wird der Diskurs zur Förderung einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der ZUKUNFTSWERKSTATT zwischen Medienanbietenden und interdisziplinären Expertinnen und Experten aus der kinderrechtlichen wie medienpädagogischen Praxis auf der neuen gesetzlichen Grundlage verstetigt und weiter ausgebaut. Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen mit Medien.

Beirat

Hierzu gehört auch der Aufbau eines Beirats bei der BzKJ auf der Grundlage des § 17b JuSchG. Dieser berät die BzKJ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 17a Absatz 2 Satz 2 JuSchG und stellt durch einen ganzheitlichen, interdisziplinären und kinderrechtlich ausgerichteten Blick das Wohl und die

Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in den Mittelpunkt der Beratungstätigkeit.

Am 24. März 2022 fand der neu eingerichtete Beirat bei der BzKJ zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben gehören dem Beirat bis zu zwölf Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen an, die sich in besonderer Weise für die Verwirklichung der Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Diese sind die National Coalition Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Bundeselternrat, die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen, die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und der Deutsche Bundesjugendring. Zwei der Sitze im Beirat wurden nach der Durchführung eines bewerberoffenen Auswahlverfahrens mit Personen besetzt, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sind.

Der inhaltliche Austausch im Rahmen der digitalen Sitzung zwischen den zwölf ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretungen, darunter auch die Jugendlichen, begann mit der Eröffnung und Begrüßung durch den Direktor der BzKJ Sebastian Gutknecht. Darauf folgte eine Videobotschaft der Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Margit Gottstein. Im Anschluss an ein gegenseitiges Ken-

nenlernen der Beiratsmitglieder wurden die Aufgaben der BzKJ nach dem Jugendschutzgesetz und der Verortung der Unterstützung der BzKJ durch den Beirat bei der Erfüllung dieser Aufgaben erörtert. Die zwei jungen Beiratsmitglieder und deren Stellvertretungen gaben in ihrem Bericht aus der jugendlichen Lebenswelt Einblicke in ihren Alltag mit digitalen Medien und zeigten aktuelle Entwicklungen, Schwerpunkte und Herausforderungen der Mediennutzung aus ihrer Sicht auf. Den Bericht hatten die jungen Beiratsmitglieder in einem der Beiratssitzung vorausgegangenen Workshop-Tag erarbeitet, der seitens des Deutschen Bundesjugendrings und der BzKJ begleitet wurde.

Die Sitzungen des Beirats bei der BzKJ finden in der Regel zwei Mal pro Jahr statt. Die nächste Sitzung ist für Juni 2022 geplant.

Weitere Hinweise und Informationen zum Beirat finden Sie auch auf der Webseite der BzKJ unter der Rubrik „ZUKUNFTSWERKSTATT“ und dort unter „Beirat“.

Gefährdungsatlas

Die BzKJ veröffentlicht eine aktualisierte und erweiterte 2. Auflage der Publikation „Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“. Der Gefährdungsatlas dient als Grundlage für die vielfältigen bei der BzKJ angesiedelten Dialog- und Werkstattprozesse sowie als Orientierungs- und Nachschlagewerk über mögliche Online-Gefährdungen für Kinder und Jugendliche. Die Publikation bietet einen aktuellen und wissenschaftlich fundierten Überblick über die Mediennutzungsrealität von Kindern und Jugendlichen. Darauf aufbauend erläutert der Gefährdungsatlas 43 Medienphänomene, denen Heranwachsende bei der Nutzung digitaler Medien begegnen können und enthält eine kinderrechtliche und medienpädagogische Einordnung zu den hiermit verbundenen potenziellen Gefährdungen und zum Teil auch Chancen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Darstellung von Fokuspunkten der Fachdiskussion und den Berührungspunkten von Kindern und Jugendlichen mit den Phänomenen werden neben den Gefährdungen somit auch fördernde Funktionen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen, die teilweise ebenfalls mit den Phänomenen assoziiert sind und gerade den kinderrechtlichen Teilhabeanspruch an der digitalen Mediennutzung be-

gründen. Auch die verschiedenen Rollen, in denen Kinder und Jugendliche mit den Medienphänomenen in Berührung kommen können, werden ausgeleuchtet.

Die Aktualisierung und Erweiterung der Publikation spiegeln nicht nur die fortschreitende Mediatisierung der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigt auch die veränderten Nutzungsrealitäten durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, neue Medienphänomene, die Novelle des Jugendschutzgesetzes und die damit verbundenen Aufgaben der seit Mai 2021 bestehenden BzKJ. Die 2. Auflage gibt zudem einen Einblick in die bisherige Arbeit der ZUKUNFTSWERKSTATT, insbesondere in einen in diesem Arbeitsformat der BzKJ geführten sozioethischen Diskurs über die Sozialisationsziele in einer mediatisierten Gesellschaft.

Der Gefährdungsatlas schafft so eine inhaltliche Basis für die im Jugendschutzgesetz angelegte dialogische Regulierung zur Förderung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe für ein gutes Aufwachsen mit Medien im digitalen Raum.

Die Publikation wird von der BzKJ herausgegeben und ist in der Autorinnen- und Autorenschaft des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) entstanden.

Die erste Auflage des Gefährdungsatlas wurde bereits 2019 als erstes Produkt und als Grundlage für den bei der damaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angesiedelten und im Rahmen des Diskursformates ZUKUNFTSWERKSTATT umgesetzten kinder- und jugendpolitischen Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Arbeit flossen in die Novellierung des Jugendschutzgesetzes ein, das schließlich am 1. Mai 2021 in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten ist.

Der Gefährdungsatlas steht Ihnen digital unter der Rubrik „Service“ und dort unter „Publikationen“ zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Weitere Hinweise zur Publikation finden Sie auf der Website der BzKJ unter der Rubrik „ZUKUNFTSWERKSTATT“ und dort unter „Gefährdungsatlas“.

Fragen zur Publikation oder zur ZUKUNFTSWERKSTATT können an das Postfach zukunftswerkstatt@bzkj.bund.de gerichtet werden.